



Leitfaden kantonales Vernetzungskonzept

Weiterführung Modular aufgebautes Vernetzungskonzept ab 2019 (3. Vertragsperiode)

Die Vertragsperiode des zweiten Vernetzungsprojektes endete 2018. Infolge dessen beschloss der Kanton die Weiterführung des modular aufgebauten Vernetzungskonzept zu erarbeiten. Dieses gibt u.a. *allen* Landwirten im Kanton die Möglichkeit, sich freiwillig daran zu beteiligen.

Vernetzungsmodule

Für die Regelung der Mindestanforderungen in der 3. Vertragsperiode wird an die sechs Vernetzungsmodule festgehalten, welche die typischsten und wichtigsten Landschaftselemente sowie die dazu gehörenden ökologischen Ausgleichsflächen in Appenzell Innerrhoden abdecken.

- A) Feuchtgebiete / Feuchtwiesen**
- B) Trockenwiesen und extensive Weiden**
- C) Hochstamm-Obstgärten**
- D) Umgebung von Amphibiengewässern**
- E) Rand- und Uferbereiche von Fliessgewässern**
- F) Waldränder**

Für jedes Vernetzungsmodul bzw. für die entsprechenden ökologischen Ausgleichsflächen wurden Anforderungen und Ziele definiert.

Die ökologischen Ausgleichsflächen können ohne Einschränkung im ganzen Kanton für die Vernetzung angemeldet werden. *Die Anmeldung erfolgt jährlich im Rahmen der Strukturhebung (Viehzählung).* Im In einem weiteren Schritt setzt sich das Landwirtschaftsamt mit den interessierten Landwirten in Verbindung, um fachliche und betrieblich zielführende Massnahmen zur Erreichung der Vernetzungsziele festzulegen.

Vernetzungsbeiträge werden ausgerichtet an ökologische Ausgleichsflächen nach dem Anhang Ziffer 3.1 Direktzahlungsverordnung (DZV), die als landwirtschaftliche Nutzfläche gelten und die Anforderungen des Kantons an die Vernetzung erfüllen. Beiträge für die Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen werden nur gewährt, wenn die Flächen nach den Vorgaben eines vom Kanton genehmigten regionalen Vernetzungsprojektes angelegt und bewirtschaftet werden. Ein Vernetzungsprojekt dauert jeweils sechs Jahre.

Für Fragen:

Landwirtschaftsamt Appenzell Innerrhoden, 071 788 95 71

A Vernetzungsmodul Feuchtgebiete / Feuchtwiesen

Ziele:

- Vorhandene Feuchtgebiete erhalten, vergrössern, aufwerten und wirkungsvoll vernetzen.
- Feuchtgebiete mit ökologisch sinnvollen düngerefreien Pufferzonen ausstatten (insbesondere Naturschutzzonen).
- Förderung von Feuchtgebieten insbesondere entlang von Gewässern, Waldrändern und Hecken und extensiven Wiesen

Ökologische Ausgleichsfläche	Bewirtschaftungs- und Flächenvorgaben
Extensive Wiesen	<ul style="list-style-type: none">• Schnitt mit Messerbalken, Schnittgut abführen.• Kein Einsatz von Mähauflbereitern / Mulchgerät.• Mosaiknutzung: 5-10% ungemähte Flächen bei jedem Schnitt, immer an anderem Ort. Grenzen Streueflächen / Feuchtwiesen an ein offenes Gewässer, so gelten die Auflagen gemäss Modul E) Rand- und Uferbereich von Fliessgewässern. Grenzen Streueflächen / Feuchtwiesen an Waldrand, so gelten die Auflagen gemäss Modul F) Waldränder, sofern eine Waldrand-Aufwertung sinnvoll und möglich ist.
Wenig intensive Wiesen (mit Qualität gem. ÖQV)	
Streuwiesen	
Hecken, Feld- und Ufergehölze	<ul style="list-style-type: none">• Gehölze liegen innerhalb der beitragsberechtigten öAF oder in einem Abstand von max. 50 m zu diesen und werden gemäss DZV bewirtschaftet.
Pufferzonen von Naturschutzzonen	<ul style="list-style-type: none">• mind. 3x jährlich schneiden.• Schnitt mit Messerbalken.• Kein Einsatz von Mähauflbereitern / Mulchgerät.• Keine Düngung.• Breite gemäss Richtlinien des Moorschutzes bzw. ökologisch sinnvolle Breite, insbesondere oberhalb und seitlich.



B Vernetzungsmodul Trockenwiesen und extensive Weiden

Ziele:

- Vorhandene Magerwiesen und –weiden erhalten, vergrössern, aufwerten und wirkungsvoll vernetzen.
- Bei bisher gemähten Trockenwiesen Beweidung vermeiden.
- Trockenstandorte mit ökologisch sinnvollen düngerefreien Pufferzonen ausstatten (insbesondere Naturschutzzonen).
- Vorhandene Kleinstrukturen erhalten, aufwerten und erweitern, insbesondere Gebüschgruppen, Altgrassäume, Stein- und Holzhaufen und Trockenmauern.
- Förderung von Trockenstandorten insbesondere entlang von Gewässern, Waldrändern und Hecken, nahe bei Feuchtgebieten und Hochstamm-Obstgärten.

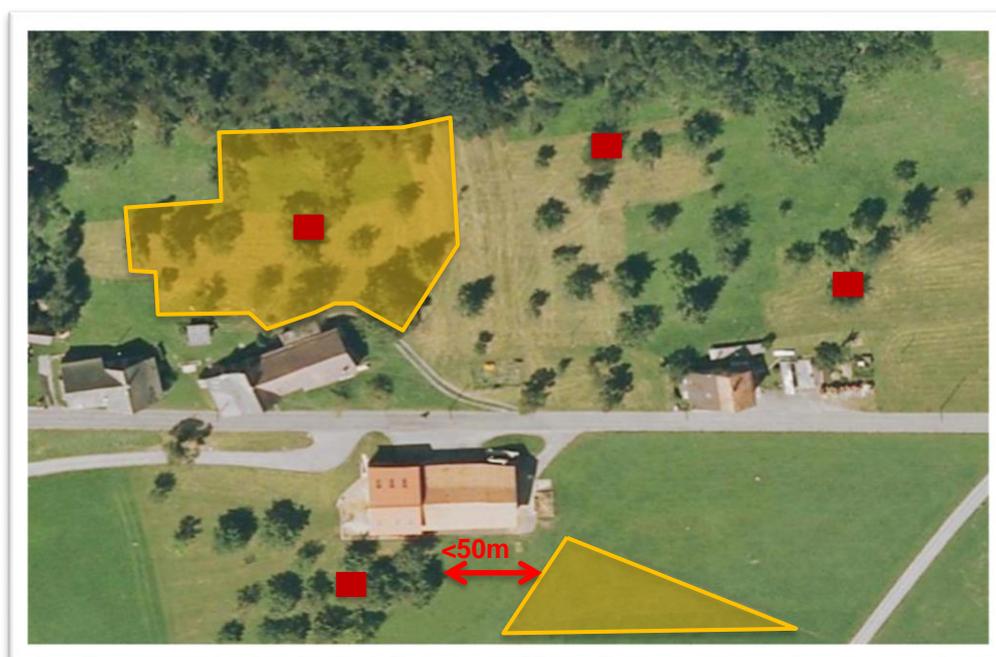
Ökologische Ausgleichsfläche	Bewirtschaftungs- und Flächenvorgaben
Extensive Wiesen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Düngung • Schnitt mit Messerbalken, Schnittgut abführen. • Kein Einsatz von Mähauflbereitern / Mulchgerät. • Mosaiknutzung: 5-10% ungemähte Flächen bei jedem Schnitt, immer an anderem Ort.
Wenig intensive Wiesen (mit Qualität gem. ÖQV)	
Extensiv genutzte Weiden	<ul style="list-style-type: none"> • Düngung nur durch Weidetiere. • Schnitt mit Messerbalken, Schnittgut abführen. • Kein Einsatz von Mulchgerät. • Mind. 5% der Fläche weisen wertvolle Kleinstrukturen (Stein-, Asthaufen, Hecken, Gebüschgruppen, Altgrassäume) auf.
Hecken, Feld- und Ufergehölze	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölze liegen innerhalb der beitragsberechtigten öAF oder in einem Abstand von max. 50 m zu diesen und werden gemäss DZV bewirtschaftet.
Pufferzonen von Naturschutzzonen	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 3x jährlich schneiden. • Schnitt mit Messerbalken. • Kein Einsatz von Mähauflbereitern / Mulchgerät. • Keine Düngung. • Breite gemäss Richtlinien des Moorschutzes bzw. ökologisch sinnvolle Breite, insbesondere oberhalb und seitlich.

C Vernetzungsmodul Hochstamm-Obstgärten

Ziele:

- Bestehende Hochstamm-Obstgärten erhalten, insbesondere dort, wo diese grossflächig und in dichten Beständen vorhanden sind.
- Bestehende Hochstamm-Obstgärten mit Neupflanzungen vergrössern.
- Vernetzung der Hochstamm-Obstgärten untereinander und mit weiteren Lebensräumen.

Ökologische Ausgleichsfläche	Bewirtschaftungs- und Flächenvorgaben
Hochstamm-Obstgarten	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. 20 Bäume mit max. Abstand von 30m. • Mind. eine Nisthilfe für den Gartenrotschwanz pro 10 Bäume. • Ersatz für jeden abgehenden Baum im gleichen Baumbestand. • Ökologische Ausgleichsfläche im Unternutzen oder im Abstand von max. 50m. Pro Baum wird mit einer Mindestfläche von 0.5a gerechnet.
Extensive Wiesen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Unternutzen oder im Abstand von max. 50m vom Hochstamm-Obstgarten. • Bewirtschaftung gemäss DZV bzw. bei Naturschutzzonen gemäss Vertrag.
Wenig intensive Wiesen (mit Qualität gem. ÖQV)	
Extensiv genutzte Weide	
Streuwiesen	
Hecken, Feld- und Ufergehölze	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölze liegen innerhalb der beitragsberechtigten öAF oder in einem Abstand von max. 50 m zu diesen und werden gemäss DZV bewirtschaftet.



Extensive Wiese

Nistkasten

D Vernetzungsmodul Umgebung von Amphibiengewässern

Ziel:

- Aufwertung der Amphibienlebensräume durch Schaffung von extensiv genutzten Lebensräumen um die entsprechenden Gewässer / Feuchtbiotope herum.
- Vernetzung der Amphibienlebensräume durch die Schaffung von geeigneten Strukturen.
- Uferbereich innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Hinblick auf eine Optimierung der Fortpflanzungs- und Überwinterungsbedingungen aufwerten.
- Schaffung von mindestens fünf neuen Amphibienlebensräumen.

Ökologische Ausgleichsfläche	Bewirtschaftungs- und Flächenvorgaben
Extensive Wiesen	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche grenzt an Amphibiengewässer bzw. dessen Uferbereich. • Mindestbreite 6m. • Keine Düngung. • Schnitt mit Messerbalken, Schnittgut abführen. • Kein Einsatz von Mähauflbereitern / Mulchgerät. • Mind. eine Kleinstruktur pro 30 a (gem. Anhang). Für Verbund an ökologischen Ausgleichsflächen gilt: <ul style="list-style-type: none"> • Mindestgrösse der Gesamtfläche 30 a. • Abstand der einzelnen Ökoflächen max. 50 m. • Abstand der nächsten Teilfläche zum Laichgewässer max. 50 m. • Die Flächen werden nicht durch befestigte Strassen zerschnitten.
Wenig intensive Wiesen	
Streuwiesen	
Hecken, Feld- und Ufergehölze	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölze grenzen an Amphibiengewässer oder liegen in einem Abstand von max. 50 m von diesen und werden gem. DZV bewirtschaftet.



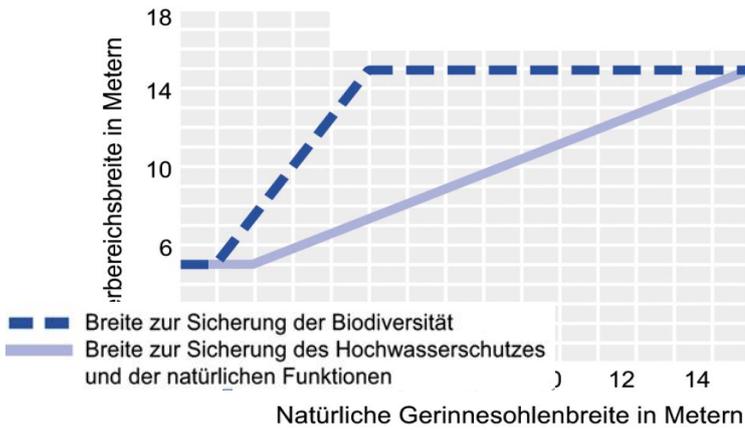
- Amphibiengewässer
- Extensive Wiese
- Kleinstrukturen

E Vernetzungsmodul Rand- und Uferbereiche von Fliessgewässern

Ziele:

- Vorhandene extensive Strukturen im Uferbereich erhalten und dort, wo sie fehlen, neu schaffen.
- Aufwertung der Uferbereiche mit entsprechenden ökologischen Ausgleichsflächen gemäss Art. 36a (GSchG; SR 814.20) und Art. 41c (GSchV SR 814.201) im vorgegebenen Gewässerraum gemäss Art. 41a und 41b (GSchV SR 814.201).
- Nutzung des Uferbereiches gestaffelt.

Ökologische gleichsfläche	Aus-	Bewirtschaftungs- und Flächenvorgaben
Extensive Wiesen		<ul style="list-style-type: none"> • Keine Düngung. • Breite der öAF entspricht der Biodiversitätskurve des Bundes. • Max. 2 Schnitte jährlich. • Schnitt mit Messerbalken, Schnittgut abführen. • Kein Einsatz von Mähaufbereitern / Mulchgerät. • Überschwemmungsgefährdete Bäche: beim 1. Schnitt darf max. 50% vor dem Schnittzeitpunkt gemäss DZV genutzt werden. Der gemähte Streifen darf eine Maximalbreite von 3 m aufweisen. Wird von dieser Ausnahmeregelung nicht Gebrauch gemacht, gelten die Nutzungsbedingungen gemäss DZV. • Mosaiknutzung: mind. 30% ungemähte Flächen bei jedem Schnitt, immer an anderem Ort oder bestockter Uferbereich mit Krautsaum gemäss DZV. • Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
Streuwiesen		<ul style="list-style-type: none"> • Keine Düngung. • Breite der öAF entspricht der Biodiversitätskurve des Bundes • Max. 1 Schnitt jährlich. • Schnitt mit Messerbalken, Schnittgut abführen. • Kein Einsatz von Mähaufbereitern / Mulchgerät. • Mosaiknutzung: mind. 30% ungemähte Flächen bei jedem Schnitt, immer an anderem Ort. • Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
Hecken, Feld- und Ufergehölze		<ul style="list-style-type: none"> • Hecke und Krautsaum sind gemäss DZV zu bewirtschaften.



F Vernetzungsmodul Wald- ränder

Ziele:

- Waldrandfunktion (u.a. Vernetzung, Übergangsbereich Wald - Offenland) durch Extensivierung und Aufwertung verbessern.
- Strukturvielfalt erhalten und verbessern (u.a. durch Kleinstrukturen, Buchten, Strauchgürtel, Krautsäume). Keine Begradigung von Waldrandbuchten.
- Nahrungsangebot und Lebensraum für die Standortfauna und das Wild verbessern.

Die Aufwertung wird nur dann vollzogen, wenn diese nicht übergeordneten Zielen widersprechen (z. B. Schutzwaldauflagen Föhnsturm Gefährdung).

Ökologische Ausgleichsfläche	Bewirtschaftungs- und Flächenvorgaben
Extensive Wiesen	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche grenzt an den Waldrand. • Breite mind. 40 m. • 3 m Krautsaum gemäss ÖQV entlang des Waldrands, keine Düngung. • Angrenzender Waldrand ist aufzuwerten oder ist bereits aufgewertet.
Wenig intensive Wiesen (nur mit Mist gedüngt)	
Streuwiesen	
Extensiv genutzte Weide	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche grenzt an einen südost- bis südwest-exponierten Waldrand. • angrenzender Waldrand ist aufzuwerten oder ist bereits aufgewertet. • Breite mind. 40 m.
Hecken, Feld- und Ufergehölze	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölze grenzen an den Waldrand oder liegen in einem Abstand von max. 50 m zu diesem und werden gem. DZV bewirtschaftet. Sie dürfen nicht entlang vom Waldrand, sondern von diesem weg führen.

